

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte**



StALU Mecklenburgische Seenplatte
Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg

Generalna Dyrekcja Ochrony Środowiska
Al. Jerozolimskie 136

02-305 Warszawa

Telefon: 0385 / 588 69 **105**
Telefax: 0385 / 588 69 160
E-Mail: Kerstin.Elberskirch@stalums.mv-regierung.de
Bearbeitet von: Frau Elberskirch
Geschäftszeichen:
StALU MS 54-571/**1820**-1/2025
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Neubrandenburg, den 11.06.2026

Per E-Mail an: Nikola.Roszczyk@gdos.gov.pl

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von 5 Windenergieanlagen in der Gemeinde Krackow vom 26.06.2025 mit PE 27.06.2025

Antragsteller: WP Schwennenz GmbH & Co. KG
Bez. d. Anlage: 5 Windenergieanlagen vom Typ Vestas V172-7.2
hier: **Ihr Schreiben vom 20.03.2026**
Standort: Ausgewiesenes Windeignungsgebiet 47/2015 Grambow-Krackow, Deutschland

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihr o.g. Schreiben möchten wir nochmals anhand beigefügter Unterlagen erläutern, warum eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das o.g. Vorhaben in der Gemeinde Krackow in Anwendung der hier geltenden Rechtsvorschriften **nicht erforderlich** ist.

Die beigefügten Unterlagen belegen, dass

- im Hoheitsgebiet der Republik Polen mit **keiner** erheblichen Umweltbetroffenheit zu rechnen ist. Sämtliche vorhabenbedingte Auswirkungen bleiben unter der jeweils maßgeblichen Erheblichkeitsschwelle. Alle möglichen nachteiligen Auswirkungen sind mit langjährig erprobten, teils gesetzlich anerkannten Maßnahmen vermeid- bzw. verminder- und kompensierbar. Sämtliche vorhabenbedingte Auswirkungen bleiben damit unter der jeweils maßgeblichen Erheblichkeitsschwelle.

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DS-GVO i. V. m. § 4 DSGVO M-V). Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

- hinsichtlich der untersuchten Natura-2000-Gebiete „Dolna Odra“ (PLH 320037), „Dolnej Odry“ (PLB 320003) und „Jezioro Swidwie“ (PLB 32006) erhebliche Beeinträchtigungen der schützenswerten Arten innerhalb der Gebiete offensichtlich ausgeschlossen werden können. Die Schutzziele der Schutzgebiete, insbesondere die Erhaltung und Entwicklung der vorhandenen seltenen Arten, werden offensichtlich durch den Bau und den Betrieb der geplanten Windenergieanlagen nicht erheblich beeinträchtigt und nicht gefährdet. Auch eine Beeinträchtigung etwaiger Wechselwirkungen zwischen den Schutzgebieten und benachbarten Schutzgebieten ist offensichtlich ausgeschlossen.

Das Vorhaben fällt somit **nicht** in den Anwendungsbereich von Artikel 1 der Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen über die Durchführung des Übereinkommens vom 25. Februar 1991 über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen, denn

- das Vorhaben kann keine erheblichen nachteiligen grenzüberschreitenden Auswirkungen auf die Umwelt des Staatsgebietes der anderen Vertragspartei haben und
- für das Vorhaben ist nach innerstaatlichem Recht keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Auch aus Artikel 3 der Espoo-Konvention ergibt sich nichts anderes. Eine entsprechende Verpflichtung zur Beteiligung eines Nachbarstaates besteht danach nur, sofern ein Vorhaben erhebliche grenzüberschreitende nachteilige Auswirkungen hat. Dies ist gemäß den vorliegenden Unterlagen jedoch auszuschließen.

Aus diesen Gründen plant das StALU MS nunmehr die Fortführung des Genehmigungsverfahrens **ohne Umweltverträglichkeitsprüfung**. Sofern die polnische Seite Bedenken gegen diese Vorgehensweise hat, bitten wir um eine begründete Mitteilung **bis zum 26.06.2026**. Bitte legen Sie auch dar, welche konkreten Umweltauswirkungen aus Ihrer Sicht zu befürchten sind und somit in den beigefügten Unterlagen nicht korrekt dargelegt oder übersehen wurden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Kerstin Elberskirch

Anlagen:

3x FFH-Verträglichkeitsvoruntersuchung

1x Bericht zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zur Umweltverträglichkeit

5x Anlagen